

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Lehrgang „Klinische Psychologie“

Allgemeines

Die gesamte Ausbildung sollte in fünf Jahren absolviert werden. Falls dies nicht gelingt, muss man einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Bei Karenz wird die Fristsetzung von fünf Jahren automatisch verlängert.

1. Aufnahmegespräch

Voraussetzung an der WIKIP aufgenommen zu werden ist ein Aufnahmegespräch. Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail.

Erforderliche Unterlagen: Anmeldeformular, Studienabschluss (Bachelor- und Master-Bescheid), klinisch-psychologisches Gutachten (kann auch von einem Psychiater erfolgen), Ärztliches Gutachten (meist vom praktischen Arzt)

2. Theoretische Ausbildung

Grundmodul: erster Teil der theoretischen Ausbildung:

Besteht aus 12 Teilmodulen (220 Einheiten) und dauert ca. 1 Jahr.

Ende des Grundmoduls: schriftliche Prüfung. Der Prüfungsstoff umfasst einen Fragenkatalog mit 60 Fragen, der auf Anfrage zugeschickt wird. Die Prüfung kann jeden ersten Montag des Monats absolviert werden.

Aufbaumodul: zweiter Teil der theoretischen Ausbildung:

Beinhaltet fünf Teilmodule (120 Einheiten) und dauert ca. ein halbes Jahr.

Hinweis zum Übergang vom Grundmodul ins Aufbaumodul

Absolvierung der Grundmodulprüfung und Einstieg ins Aufbaumodul ist möglich, wenn max. 1 Teilmodul des Grundmoduls fehlt. Dieses muss allerdings bis Ende des Aufbaumoduls nachgeholt werden.

3. Praktische Ausbildung

Es muss eine praktische Tätigkeit im Ausmaß von 2098 Stunden an einer oder mehreren Ausbildungsstellen geleistet werden, diese muss außerdem in einem Arbeitsverhältnis stattfinden. Wesentliche Elemente der praktischen Tätigkeit, die in diesen Stunden abgedeckt werden müssen, sind: klinisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung.

Die Aufteilung der Stunden sollte möglichst gleich auf KlientInnen über und unter 18 Jahren aufgeteilt sein. Weiters muss die Hälfte der praktischen Ausbildung in einer klinikartigen Einrichtung absolviert werden.

ACHTUNG: Der/die anleitende PsychologIn muss zwei Jahre in der Liste der Klinischen PsychologInnen eingetragen sein. Wenn ein Praktikum in Deutschland oder der Schweiz absolviert wurde, muss der/die anleitende PsychologIn über mind. 5 Jahre Berufstätigkeit verfügen - dies muss durch einen unterschriebenen Lebenslauf nachgewiesen werden.

Weiters zu beachten: Urlaub und Krankheit fließen nicht in die 2098 Stunden mit ein!

Am Ende jeder Ausbildungsstelle: Rasterzeugnis + Beilage zum Rasterzeugnis ausfüllen, inkl. Unterschrift der/des anleitenden PsychologIn.

Ausnahmen, wenn Schwierigkeiten beim Finden eines Ausbildungsplatzes bestehen:

In diesem Fall kann Folgendes den 2098 Stunden angerechnet werden:

- 1) Schnupperpraktikum: max. 500 Stunden in 3 Monaten nach Abschluss des Studiums und vor dem Aufnahmegespräch
- 2) Max. 500 Stunden Bildungskarenz
- 3) Max. 500 Stunden Arbeitstraining

Supervision

Die praktische Ausbildung muss im Ausmaß von 120 Einheiten supervidiert werden. Mindestens 40 Einheiten müssen davon im Einzelsetting stattfinden, maximal 70 der 120 Einheiten bei der/dem anleitenden klinischen PsychologIn.

ACHTUNG: SupervisorIn muss unbedingt klinische/r PsychologIn sein und 5 Jahre in der Berufsliste eingetragen sein.

1 Einheit bei der Supervision als auch bei der Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten. (Sollten die Einheiten bei dem/der jeweiligen PsychologIn/SupervisorIn bspw. länger dauern, werden die absolvierten Minuten zusammengerechnet und in 45-minütige Einheiten aufgeteilt.)

Selbsterfahrung

Insgesamt 76 Einheiten Selbsterfahrung, mindestens 40 davon im Einzelsetting sind erforderlich.

ACHTUNG: der/die leitende PsychotherapeutIn muss mindestens 5 Jahre in Berufsliste eingetragen sein. Wird die Selbsterfahrung bei klinischen Psychologinnen ohne Therapieausbildung absolviert, muss diese/r selber 120 Stunden Selbsterfahrung nachweisen können.

Zusätzliche Information: man kann den Selbsterfahrungstherapeuten im Einzelsetting 1x wechseln. Bis 10 Jahre zurück kann man sich Selbsterfahrung anrechnen lassen - sollten aber auch aktuelle dabei sein.

ACHTUNG: Supervision und Selbsterfahrung dürfen nicht bei der gleichen Person absolviert werden.

Bitte ziehen Sie für die Bestätigungen der Supervision und Selbsterfahrung die Vorlagen vom Bundesministerium heran.

4. Kommissionelle Abschlussprüfung

Man kann zur kommissionellen Abschlussprüfung antreten, wenn...

- das Grundmodul inkl. Grundmodulprüfung absolviert wurde,
- das Aufbaumodul absolviert wurde,
- die gesamte Praktische Ausbildung,
- Supervision und
- Selbsterfahrung abgeschlossen wurden.

Die kommissionelle Prüfung findet 2-3 mal pro Semester statt. Sie erfolgt mündlich – verlangt wird eine Präsentation von zwei selbsterstellten Fallstudien. Die Unterlagen (SV-, SE-Bestätigungen, Rasterzeugnisse + Beilagen, Fallstudien) müssen 4 Wochen vor dem Prüfungstermin persönlich an der WIKIP abgegeben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung!

Alles Gute auf Deinem Weg wünscht Dir,
Dein WIKIP-Team